

FDP-Bundestagsfraktion - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

Tennisclub Nörvenich 1974 e.V.
Auf dem Dom 5
52388 Nörvenich

Berlin, 20. Februar 2013

FDP-Bundestagsfraktion stärkt das Ehrenamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mehr als 23 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland engagieren sich ehrenamtlich in fast 600.000 eingetragenen Vereinen und rund 19.000 Stiftungen. Hier schlägt das Herz des ehrenamtlichen Engagements in Deutschland. In Vereinen und Stiftungen organisieren die Bürger große Teile unserer Gesellschaft – einer lebendigen Bürgergesellschaft. Mit privatem Geld, vor allem aber mit privater Tatkraft tragen sie zur Vielfalt bei gemeinnützigen Aktivitäten im Bereich des Sports, der Kunst, der Kultur, der Wissenschaft, der Mildtätigkeit, der Umwelt oder der Politik bei. Dafür möchten wir uns bei Ihnen ganz persönlich bedanken.

Das ehrenamtliche Engagement verdient aber nicht nur Dank und Anerkennung, sondern auch einen fairen und klaren Rechtsrahmen. Der Deutsche Bundestag hat deshalb auf Initiative der christlich-liberalen Koalition am 1. Februar 2013 das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes beschlossen. Mit diesem Gesetz wird das Ehrenamt an vielen Stellen unterstützt und der Rechtsrahmen für die „Ehrenamtler“ auch einfacher und klarer.

Ein wichtiger Punkt ist die Anhebung der Pauschalen im Steuerrecht: Übungsleiter wie etwa Sporttrainer oder Betreuer können künftig bis zu 2.400 Euro jährlich steuer- und sozialversicherungsfrei erhalten. Aber auch andere ehrenamtlich Tätige wie Kassierer oder Platzwarte profitieren durch eine erhöhte Ehrenamtspauschale von 720 Euro.

Viele Ehrenamtliche bewegt die Frage, inwieweit sie für etwaige Fehler und Schäden in Ausübung ihrer Tätigkeit einzustehen haben. Das Gesetz beschränkt die Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern und Mitgliedern von Vereinsorganen.

Die Arbeit von Vereinen und Stiftungen wird erleichtert. Beispielsweise wird die Frist, innerhalb derer steuerbegünstigte Körperschaften ihre Mittel verwenden müssen, verlängert. Die Rücklagenbildung wird künftig deutlich flexibler gestaltet. Vereine erhalten zukünftig eine verbindliche Bescheinigung, ob ihre Satzung die Voraussetzungen für die Anerkennung als gemeinnützig erfüllt. Das schafft Rechtssicherheit.

Unsere Gesellschaft braucht auch in Zukunft motivierte Ehrenamtliche. Hierfür setzt die FDP-Bundestagsfraktion ein klares Signal: Ihre Arbeit im Ehrenamt wird von der Politik gewürdigt und unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Birgit Reinemund MdB
Vorsitzende des Finanzausschusses im
Deutschen Bundestag


Marco Buschmann MdB
Rechtspolitischer Sprecher
der FDP-Bundestagsfraktion




DIALOG
PARTNER